

im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)", welches mit ausliegt.

Biesenthal, 13.01.2025

gez. Nedlin
Amtdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Agri-Photovoltaikanlage Danewitz“ werden im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 1/2025, Jahrgang Nr. 35, am 28.01.2025 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 13.01.2025

gez. Nedlin
Amtdirektor

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Biesenthal Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Danewitz“ der Stadt Biesenthal, Ortsteil Danewitz

In der Sitzung vom 19.12.2024 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal den aktualisierten Geltungsbereich beschlossen und den Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Danewitz“ in der Fassung vom 19.12.2024 gebilligt und zur frühzeitigen Offenlage bestimmt.

Der Geltungsbereich ist in drei Teilbereiche unterteilt, die sich nordöstlich (nördlich des Grenzgrabens), östlich (zwischen Grenzgraben und Danewitzer Abflussgraben) und südöstlich der Ortslage von Danewitz (südlich der Priesterpfuhlsiedlung) befinden. Der Abstand zur Ortslage Danewitz beträgt zwischen 500 bis 1.000 Meter. Der räumliche Geltungsbereich umfasst insgesamt eine Fläche von 36,1 ha. Die teilräumlichen Geltungsbereiche umfassen die folgenden Flurstücke:

Teilbereich nordöstlich: vollständig das Flurstück 246 sowie Teilflächen der Flurstücke 88, 245, 247 und 248 der Flur 2 der Gemarkung Danewitz.

Teilbereich östlich: vollständig die Flurstücke 94, 95, 96 und 97 sowie eine Teilfläche des Flurstücks 93, jeweils der Flur 2 der Gemarkung Danewitz.

Teilbereich südöstlich: vollständig das Flurstück 1/1 der Flur 3 in der Gemarkung Danewitz.

Sie können dem beigefügten Übersichtsplan entnommen werden.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Der Stadt Biesenthal liegt eine Anfrage zur Errichtung einer Freiflächen-photovoltaikanlage vor. Da die Voraussetzungen für eine Privilegierung im planungsrechtlichen Außenbereich nicht gegeben sind, ist die Erstellung eines Bebauungsplans notwendig. Im Rahmen eines Parallelverfahrens wird zudem eine Änderung des Flächennutzungsplans vorgenommen.

Zu diesem Zweck erfolgt die Festsetzung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Solarpark“ sowie Flächen für naturschutzfachliche Maßnahmen zur Einbindung der Anlagen in die Umgebung sowie zur Minimierung der nachteiligen Auswirkungen auf Natur und Umwelt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im Normalverfahren nach § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 12 BauGB mit Umweltprüfung aufgestellt.

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan, bestehend aus Textliche Festsetzungen (Teil A), Planzeichnung (Teil B), Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil C), kann mit der Begründung (Teil D) und dem Umweltbericht (Teil E) im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 03.02.2025 bis einschließlich 28.02.2025

im Internet auf der Homepage des Amtes Biesenthal-Barnim und auf dem öffentlichen Planungsportal des Landes Brandenburg eingesehen werden:

https://www.amt-biesenthal-barnim.de/amt17_20.htm
<https://bb.beteiligung.diplanung.de/>

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Planunterlagen in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, zu den Dienstzeiten

Montag, Mittwoch und Donnerstag	8 bis 12 Uhr und 12:30 bis 16 Uhr
Dienstag	8 bis 12 Uhr und 12:30 bis 18 Uhr
Freitag	8 bis 12 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Termine für Einsichtnahmen können nach Absprache während und außerhalb der Dienstzeiten telefonisch unter 03337 - 459932 vereinbart werden.

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, FB Bauverwaltung/Bauordnung/Liegenschaften, abgegeben werden. Schriftliche Stellungnahmen sind auf elektronischem Wege (E-Mail) an bauleitplanung@amt-biesenthal-barnim.de oder postalisch an das Amt Biesenthal-Barnim, FB Bauverwaltung/Bauordnung/Liegenschaften, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal, zu richten. Stellungnahmen können auch auf der Internetseite <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> übermittelt werden.

Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung i. V. m. Art. 6 (1) Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „*Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)*“, welches mit ausliegt.

Biesenthal, 13.01.2025

gez. Nedlin
Amtdirektor